

Schweizerischer Holländerklub

AUSSTELLUNGSREGLEMENT

1 Grundsätze

- 1.1 Zur Förderung der Holländerzucht findet jährlich eine Klubausstellung statt. Im Turnus ist jeweils eine Gruppe für die Austragung verantwortlich.
- 1.2 Die Klubausstellung bietet Basis für einen gruppenübergreifenden, freundschaftlichen, kollegialen Kontakt unter Klubmitgliedern und bietet Plattform für einen regen Teraustausch. (Handel)
- 1.3 Die Klubausstellung präsentiert die Holländerkaninchen aller Farbschläge einer breiten Öffentlichkeit und fördert den Einstieg von Neumitgliedern. Interessierte Neuzüchter sind beim Zuchtaufbau zu unterstützen. (INFOS zur Zucht sowie Unterstützung bei der Beschaffung von Zuchttieren)
- 1.4 Die Klubausstellung fördert die farbenspezifische Reinzucht des Holländerkaninchens. Eine Tierbesprechung an der Klubausstellung vermittelt Tips und fördert das Zuchtziel.

2 Berechtigung zur Teilnahme

- 2.1 Zur Teilnahme an Klubausstellungen sind Mitglieder des schweizerischen Holländerklubs berechtigt.

3 Durchführung

- 3.1 Die Klubausstellung wird jeweils durch Beschluss der Generalversammlung einer Gruppe übertragen. Die Gruppen werden angehalten eine Zusammenarbeit mit einem Ortsverein zu erzielen.
- 3.2 Der durchführende Organisator hat sich über geeignete Ausstellungs- und Versammlungsräume auszuweisen.

4 Organisation

- 4.1 Die Klubschau ist rechtzeitig bei Rassekaninchen Schweiz zu melden. (Ausstellungskalender und Versicherung).
- 4.2 Der Organisator einer Klubausstellung hat die administrativen Vorarbeiten frühzeitig vorzunehmen. Das Ausstellungsprogramm muss rechtzeitig dem Gruppenvorstand übergeben werden.
- 4.3 Der ausstellungsverantwortliche Organisator sendet rechtzeitig die Boxen-Nummer an die Aussteller und erwähnt die wichtigen Punkte des Ausstellungsreglements nochmals.
- 4.4 Die Anmeldung der Tiere und die Bezahlung des Standgeldes erfolgen kollektiv über die Gruppen-Kassiere an den Veranstalter.
- 4.5 Im Rechnungsbüro müssen mindestens zwei fachkundige Mitglieder des Zentralvorstandes oder des Gruppenvorstandes sein.

5 Einlieferung

5.1 Die Zuteilung der Boxen-Nummern erfolgt nach dem Zufallsprinzip an die Kollektionen, Stämme und Einzeltiere.

- Die gemischten Kollektionen und Stämme werden zuerst eingereiht.
- Anschließend folgen die Einzeltiere.
- Die farbreinen Kollektionen und Stämme folgen den gemischten Einzeltieren alternierend im Jahresturnus. (gemäß 5.2)
- Bei der Einreihung erfolgen die Kollektionen vor den Stämmen.

5.2 Reihenfolge der Farbenschläge

2022 u. 2028	hav.	blau	schwarz	mad.	grau	jap.
2023 u. 2029	blau	schwarz	mad.	grau	jap.	hav.
2024 u. 2030	schwarz	mad.	grau	jap.	hav.	blau
2025 u. 2031	mad.	grau	jap.	hav.	blau	schwarz
2026 u. 2032	grau	jap.	hav.	blau	schwarz	mad.
2027 u. 2033	jap.	hav.	blau	schwarz	mad.	grau

6 Experten

Die Experten werden vom Ausstellungs-Organisator bestellt und entschädigt. Ein Expertenobmann ist rechtzeitig, unter Beilage einer Liste der bereits verpflichteten Experten, beim Präsidenten von Rassekaninchen Schweiz anzufordern.

7 Bewertung

Die Experteneinteilung erfolgt durch den Expertenobmann. Die Tiere werden fortlaufend den Experten zugeteilt.

8 Finanzielles / Haftung

Ein Gewinn oder Verlust, der aus der Ausstellung resultiert, geht restlos auf Rechnung des Veranstalters. Muss infolge höherer Gewalt eine Ausstellung abgesagt werden, beteiligt sich der Schweiz. Holländerkaninchen-Züchterklub an bereits entstanden Kosten.

9 Fütterung

Der Ausstellungs-Organisator verpflichtet sich, die ausgestellten Tiere auf eigene Kosten mit Heu und Wasser zu füttern.

10 Handel - Decken

Der Handel mit ausgestellten Tieren ist während der Öffnungszeiten der Ausstellung frei. Das Decken während der Ausstellung ist untersagt.

11 Einlieferung und Rücknahme der Tiere

Die Tiere müssen gemäß Ausstellungsprogramm eingeliefert und zurückgenommen werden. Jedes Tier verfügt über einen Chip oder im linken Ohr die Ohrmarke des RKS. Die Boxen-Nummer muss mit dunkler Farbe im Ohrmarken Ohr senkrecht eingetragen sein.

Fehlende Ohrmarken werden vom Organisator gegen Gebühr eingesetzt.

Die Transportboxen verfügen über die Normen des RKS.

12 Zusammenstellung der Geschlechter und Farbenschläge

12.1 Kollektionen

Die anerkannten Farbenschläge können gemäß Reglement des RKS ausgestellt werden. Beide Geschlechter müssen im Verhältnis 2.4 / 3.3 oder 4.2 vertreten sein.

12.2 Stämme

Die anerkannten Farbenschläge können gemäß Reglement des RKS ausgestellt werden. Beide Geschlechter müssen im Verhältnis 1.2 vertreten sein.

12.3 Farbenreine Kollektionen und Stämme

Die Einlieferung von farbenreinen Kollektionen und Stämmen ist zu fördern.

12.4 Einzeltiere

Alle Farbenschläge können ausgestellt werden.

13 Klassierung

13.1 Kollektionen

Es werden die fünf besten Tiere berechnet. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- a) das bessere Streichtier
- b) die bessere Zibbe
- c) die größere Anzahl Zibben
- d) der bessere Rammler
- e) gleicher Rang

13.2 Stämme

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- a) der bessere Rammler
- b) die bessere Zibbe
- c) die bessere Position der besseren Zibbe, angefangen bei Position eins
- d) gleicher Rang

13.3 Wird eine reine Kollektion oder ein reiner Stamm angemeldet, die Einlieferung aber trotzdem farbengemischt erfolgt, wird nicht rangiert und am Schluss der Rangliste erwähnt.

Wird eine gemischte Kollektion oder ein gemischter Stamm angemeldet, die Einlieferung aber rein erfolgt, wird nicht rangiert und am Schluss der Rangliste erwähnt.

13.4 Ausgeschlossene Tiere

Von der Bewertung ausgeschlossene Tiere müssen im Katalog mit NB (nicht bewertet) Tier die nicht eigeliefert werden mit NE (nicht eingeliefert) bezeichnet werden.

14 Auszeichnungen der Gesamtrangliste

14.1 Kollektionen

Rang 1 – 3 ist auszeichnungsberechtigt

14.2 Stämme

Rang 1 – 3 ist auszeichnungsberechtigt

14.3 Jungzüchter

Zur Förderung der Jungzüchter erhalten alle Klassierten einen Preis. Die Rangverkündigung findet jeweils im Rahmen der Generalversammlung statt.

Siebertiere

14.4 Farbenschlagsieger/in

Die Experten ermitteln aus den ausgestellten Tieren die Siebertiere. Die Punktzahl darf nicht angehoben werden.

14.5 Rassensieger/in

Die Experten ermitteln aus den Farbenschlagsiegerinnen und Farbenschlagsiegern die Rassensieger/in. Die Punktzahl kann angehoben werden.

15 Ausstellungskatalog

15.1 Das Erstellen eines Ausstellungskatalogs zu Handen des Ausstellers ist für den Veranstalter obligatorisch.

15.2 Ranglisten

Im Ausstellungskatalog sind folgende Ranglisten zu führen.

- a) Kollektionen – eine Gesamtrangliste (alle Farbenschläge)
- b) Stämme – eine Gesamtrangliste (alle Farbenschläge)
- c) Einzeltiere

15.3 Die Gruppenbezeichnung und der Farbenschlag. (gemischt = Farbenschlag) müssen in den Listen ersichtlich sein. Die Ranglisten müssen bis zum 10. Rang gemäß 13.1 / 13.2 erstellt werden. Ab Rang 11 werden bei den Kollektionen nur noch die Streichtiere berücksichtigt. Bei den Stämmen der bessere Rammler.

16 Ausstellungspreise

Die erzielten Preise werden gemäß separaten Reglementen den Berechtigten an der jeweils mit der Ausstellung zusammenfallenden Generalversammlung abgegeben.

17 Preisreglement

Die Abgabe von Ehrenpreisen ist im Anhang Abgabe von Ehrenpreisen aufgeführt.

18 Schlussbestimmungen

Der durchführende Verein einer Holländer Klubaussstellung verpflichtet sich, dieses Reglement sowie die Zusatzreglemente und das Ausstellungsreglement Rassekaninchen Schweiz zu beachten und einzuhalten.

Alle früheren Beschlüsse des Klubs die das Ausstellungsreglement betreffen sind hiermit aufgehoben

19 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 11. Dezember 2022 in Schönbühl genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Schweizerischer Holländer-Kaninchenzüchterklub

Präsident



Mischa Rufener

Sekretär



Rolf Carfi